

Erzgeb. Volksfreund

Das Tageblatt und Blattschrift

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Correspondent:
Schneeberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Mr. 19

Eine „Reichssteuererklärung“ erbringt täglich mit Ausnahme der Tage
von den Sonn- und Feiertagen. Abonnement monatlich 90 Pfg.
Zeitung im Druckereihaus der Stadt 10 Pfg., bislang
11 Stück, im anderen Teil der Stadt 10 Pfg., Karlsbad
41 Pfg., im Erzgeb.-Teil der Stadt 10 Pfg., Karlsbad 35 Pfg.

Sonntag, den 24. Januar 1909.

62.
Jahrg.

Sparkasse Schneeberg.

Nachdem Eigentum und Verlust an den von uns unter dem 10. Oktober 1908 ausgerufenen Einlagebüchern Nr. 14577 und 24526 der hiesigen Sparkasse endlich erhärtet worden sind, so werden hierdurch diese Sparkassenbücher für ungültig erklärt.

Schneeberg, am 23. Januar 1909. Der Stadtrat.

Dr. von Woydt.

Neustadt. Nach § 30 der revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 waren festes Dienstekommen, Wartegeld und Pensionen bei Gemeindeanlagen, wenn sie nach dem Maßstabe des Einkommens erhoben wurden, nur zu 4/5 in Ansatz zu bringen.

Durch Landesgesetz vom 23. Dezember 1908 ist der vorbezeichnete § 30 vom 1. Januar 1909 ab aufgehoben worden, dergestalt, daß die in ihm enthaltenen Bestimmungen, also auch hinsichtlich des festen Dienstekommens, zugunsten derjenigen Steuerpflichtigen fernerhin Anwendung finden, bei deren Veranlagung zu den Gemeindesteuern im Laufe des Jahres 1908 sie anzuwenden gewesen sind; nur Wartegelder und Pensionen sind, wenn Gemeindesteuern nach dem Maßstabe des Einkommens erhoben werden, auch künftig allgemein wie bisher nur zu 4/5 in Ansatz zu bringen.

Verordnungsgemäß sind durch eine alphabetische Liste diejenigen Personen festzulegen, deren festes Dienstekommen tatsächlich im Laufe des Jahres 1908 bei Veranlagung zu der hiesigen städtischen Einkommenssteuer nur zu 4/5 in Ansatz gebracht worden ist.

Diese Liste liegt in der Stadteuereinnahme vom 25. Januar dieses Jahres ab eine Woche lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten öffentlich aus, worauf sie abzuschließen ist.

Neustadt, am 21. Januar 1909. Der Stadtrat.

Dr. Richter, B.

Schwarzenberg.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Deutschen Kaisers soll

Mittwoch, den 27. Januar 1909, abends von 10 Uhr ab

Allgemeiner Festkommers

abgehalten werden.

Das neue Wahlgesetz.

Am gestrigen Freitag nahm die zweite sächsische Ständeversammlung unter Aufhebung ihrer Beschlüsse vom 1. und 2. Dezember das Wahlgesetz in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung in namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 5 Stimmen an. Die fünf Abgeordneten, die mit „Nein“ stimmten, waren die Herren Müller-Hirschfeld (natl.), Müller-Leipzig (natl.), Hoch-Altenberg (frei.), Dr. Zoepfel-Leipzig (natl.) und Günther-Plauen (B. frei.). Wegen Krankheit fehlten vier Abgeordnete: Dr. Gashwitz (freiheitl.), Bär-Zwickau (frei.), Kreyschmar-Gisela (natl.) und Goldstein-Zwickau (Soz.). Der Stich des verfeindeten Abg. Goldschmidt ist noch nicht wieder fest. Das Votum der Abstimmung wurde mit lebhaftem Jurovsova aufgenommen.

Über den Verlauf der Sitzung ist folgendes mitzuteilen. Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtete der Vorsitzende der dritten Abteilung Abg. Hähnel (konf.), daß diese die Wahl des Abg. Ritterhammer (natl.) für gültig befunden hat.

Berichterstatter über die Wahlrechtsvorlage war Abg. Dr. Kühlmorgen (konf.), Wiederaufsteller Abg. Hettner (natl.). Der Berichterstatter gab zunächst einen kurzen Rückblick über den Gang der Beratungen und ging dann auf die Paragraphen ein, in denen die Deputation Bedenken gegen die Beschlüsse der Ersten Kammer gehabt hätte. Der Wiederaufsteller führte aus, ein ideales Wahlrecht sei das heutige zu schaffende nicht, aber es sei das einzige erreichbare. Es hätte jeder etwas nachgeben müssen, die Regierung und die Partien, es seien aber wesentliche Fortschritte erreicht: die Integral-Erneuerung, Wegfall des Wahlkreis- und der indirekten Wahlen, Verbesserung der Wahlkreisverteilung, Geltung jeder einzelnen Stimme. Er wies darauf hin, daß viele Arbeiter über 1000 Mth. Einkommen und infolge dessen zwei, und wenn sie über 60 Jahre alt seien, drei Stimmen hätten.

Abg. Hähnel (konf.) führte aus, man möge über den fröhlichen Beschuß der Zweiten Kammer zu der Wahlrechtsvorlage denken wie man wolle, den Erfolg habe er jedenfalls gehabt, daß sich die Erste Kammer mit der Frage beschäftigen konnte. Bedauerlich sei es, daß es nicht gelungen sei, allen Wünschen der Handwerker und Kleinbauernvertriebenen gerecht zu werden. Er verlas weiter eine Erklärung des großen Teils der konserventiven Abgeordneten des Inhalts, daß die Konservativen lieber dem

Eventual-Entwurf der Regierung, als der Vorlage in der Gestalt, die sie durch die Beratung der Ersten Kammer erhalten habe, zugesagt hätten, weil durch erstern die mittelständischen Wähler eine höhere Stimmenzahl erhalten hätten. Sie stimmten aber dem Deputationsantrag zu, damit überhaupt etwas erreicht werde. Den Antrag Enke müssten sie ablehnen.

Staatsminister Dr. Graf v. Hohenholz und Berger bemerkte, es sei der Regierung überraschend schwierig, daß sie dem Mittelstande nicht mehr Rechte verschaffen könne, aber sie habe ihm doch Rechte erwirkt, die ihm, wenn er sie welche ausübe, einen erheblichen Einfluss verschaffen könnten, Resignation müßten alle üben.

Abg. Schied (natl.) erklärte, seine Freunde hätten die Überzeugung, daß Sachsen noch kein so mittelstands-

freundliches Wahlrecht gehabt haben wie dieses.

Abg. Günther (frei.) wies darauf hin, daß mit dem Dreiklassenwahlrecht die Mehrheit im Lande nie an

Worte gekommen sei. Die nicht mit vier Stimmen ausgestatteten Wähler würden sich zurückgezogen fühlen.

Man habe durch die Einführung des Pluralwahlrechts dem Dekret 12 den Boden entzogen. Durch die Beschlussfassung der Gesetzgebungsdeputation der Ersten Kammer sei das Dekret 12 nicht ammiert, sondern befeitigt worden.

Die geplante Behandlung der Wahlrechtsvorlage sei verfassungswidrig. Er müsse dagegen auf das Energisch protestieren.

Wenn der Herr Staatsminister seine Ansicht, daß ein Pluralwahlrecht unannehmbar sei, geändert habe, so hätte er den neuen Vorschlag in Form eines Dekrets kleiden müssen.

Seine politischen Freunde seien für vierjährige Integral-Erneuerung. Die Bestimmung, daß nur, wer seit zwei Jahren Sachse sei und seit sechs Monaten am Orte der Wahlkreiswahl wohne, wahlberechtigt sei, wirke gehässig.

Man habe den gesamten kleinen Mittelstand von der Privilegierten ausgeschlossen. Er verstehe nicht, warum Plauen und Zwickau nicht je zwei Wahlkreise erhalten.

Die Vorlage schließe 75% der Wähler vom Mehrstimmerecht aus. Der politische Friede werde im Lande erst einkehren, wenn das Reichstagswahlrecht für den Landtag eingeführt sei.

Staatsminister Dr. Graf Hohenholz und Berger führte aus, die Regierung sei mit der Gesetzgebungsdeputation der Ansicht gewesen, es sei richtig, die

Eventual-Vorlage in das Dekret einzuarbeiten. Er habe nur immer betont, daß er einem pluto-kratichen Wahlrecht nicht zustimmen könne und dabei den Ton auf pluto-kratisch gelegt.

Das jetzt geplante sei weit davon entfernt, ein

pluto-kratisches zu sein. Er verstehe nicht, wie der Abg. Günther das vorliegende Wahlrecht, daß doch zweifellos besser sei als das bestehende, nicht annehmen wolle.

Abg. Hofmann (konf.) äußerte sein Bedenken gegen die Vorlage, da sie keine Verhältniswahlen enthalte, die Wahlkreiseinteilung nicht befriedigend sei und sofort Integral-Erneuerung eingeführt werden sollte. Er habe dem vom Abg. Enke noch zu stellenden Antrage beizustimmen.

Ein vom Abg. Günther (frei.) eingebrachter Antrag auf vierjährige Integral-Erneuerung und Einteilung von Plauen in zwei Wahlkreise fand keine genügende Unterstützung.

Abg. Ulrich (konf.) ging in längerer Rede auf die Entwicklung der Wahlrechtsvorlage unter den einzelnen Parteien ein und führte aus, daß das angenehme Gesetz nicht den Interessen des Mittelstandes entspräche, und daß der Ausfall im Sinne der Regierung schlechter sein würde, als unter der Eventualvorlage.

Auch Abg. Enke (frei-konf.) entwickelte eingehend die Mittelstandsfeindlichkeit der Vorlage und bat um Annahme der von ihm gestellten Anträge. Diese streben eine Verabsiedlung der in § 11 des Entwurfs normierten Einheitsjäge an. Diese Anträge fanden jedoch in der Kammer keine Unterstützung.

Abg. Langhammer (natl.) bezeichnete Enkes Ausführungen als Uebertreibungen, als eine Wahlrede im Sinne der Mittelstandspartei. Er sei überzeugt, daß das neue Gesetz geeignet sei, dem Lande wieder Ruhe und Frieden zu geben.

Abg. Blümmermann (Reformer) bemerkte, man dürfe die Vorlage nicht messen an den Grundsätzen, die man vom Parteidoktrin aus hat. Man müsse sie an dem bestehenden Wahlrecht messen, und dieses habe er beklagt seit seinem Zustandekommen. Er glaube nicht, daß Befriedigung im Lande geschaffen wird, aber er hoffe, daß als Folge dieses neuen Wahlrechts eine weit lebhaftere Beteiligung der Bevölkerung an unseren Landesaufgaben eintritt. Er hoffe auch, daß die Zusammenlegung der ländlichen Stämme die Möglichkeit gewährt, die Verhältniswahlen und die Wahlpflicht doch noch durchzuführen. Das vorliegende sei ein Platzei, welches die Möglichkeit zu weiteren Reformen bringt.

Abg. Merkel (natl.) erklärte, die Annahme des Entwurfs bedeute unter allen Umständen einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Wahlrecht. Die Annahme des

Realschule mit Progymnasium zu Aue.

Die geehrten Behörden und Körperschaften, die Eltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner der Anstalt werden hierdurch zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, die in Gestalt eines Familienabends mit Konzert, Musik, Chorgesängen, Darbietungen der Schüler Dienstag, den 26. Januar pünktlich 10 Uhr abends im Saale des Bürgergartens stattfinden soll, ergebenst eingeladen.

Die Rede hält Herr Realschuloberlehrer Hentschel.

Das Lehrerkollegium der Realschule.

Professor Dr. Goldhan.

Die Bürgerschule zu Schneeberg

feiert den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm II. Mittwoch, den 27. Januar, vormittags 10 Uhr, im Schulsaal. Die Festrede hält Herr Bürgerschullehrer Hütter. Die hochgeehrten Behörden, die Eltern und Pfleger der Schulkinder, sowie alle Freunde der Schule laden zu dieser Feier im Namen des Lehrerkollegiums ganz ergebenst ein.

Schuldirektor Queißer.